

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 1770.2

Bahnhofränder Ost:

- a) Anpassung der Umgebung und Ersatz Rampe durch Rolltreppe, Baukredit
- b) Überdachung Fussgängerpassage, Baukredit

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 26. November 2003

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Namens und im Auftrag der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen zu obenerwähnter Vorlage gemäss den §§ 13 und 20 GSO nachfolgenden Bericht:

1. Ausgangslage

Am 28. November 2003 wird der neue Bahnhof Zug in Betrieb genommen. Auf der Ostseite des Bahnhofs soll für Fussgänger und Velofahrer eine Verbesserung des Zugangs mit baulichen Massnahmen erreicht werden. Im Wesentlichen geht es um zwei Massnahmen: Die Anpassung der Umgebung und den Ersatz der Rampe durch eine Rolltreppe zur Unterführung Baarerstrasse für Fr. 1'500'000.-- und der Überdachung der Fussgängerpassage für Fr. 350'000.--. Die Rahmenbedingungen sind durch den Bebauungsplan Baarertrasse West / Bahnhof und die Neugestaltung Bahnhofränder Ost geschaffen worden. Die Zuger Kantonalbank beteiligt sich mit einem Beitrag von Fr. 250'000.-- an den Baukosten.

2. Ablauf der Kommissionsarbeit

Unsere Kommission behandelte die Vorlage am 26. November 2003 in 6-er Besetzung und in Anwesenheit von Stadtingenieur Peter Durisin und Finanzsekretär Josef Pfulg. Nach den Ausführungen von Peter Durisin sowie allgemeiner Diskussion wurde auf die Vorlage stillschweigend eingetreten. Nach der Detailberatung und der Beratung der Beschlussesentwürfe stimmte die GPK dem Beschlussesentwurf zur Anpassung der Umgebung und Ersatz der Rampe durch Rolltreppe mit 6:0 Stimmen einstimmig zu; der Beschlussesentwurf für die Überdachung Fussgängerpassage lehnte die GPK mit 6:0 einstimmig ab.

3. Wichtigste Diskussionspunkte und Erwägungen der Kommission

- Die in der Vorlage unter Punkt 4.2 aufgeführte Kostenaufstellung für die geplante Niveausenkung des Veloabstellplatzes erscheint der Kommission unverhältnismässig. Die Problematik liegt in WWZ-Leitungen, welche direkt darunter geführt sind. Es soll daher abgeklärt werden, ob eine Verlegung dieser Leitungen wirklich notwendig ist. Somit können massiv Kosten eingespart werden. Das Bauamt wird genau so verfahren, d. h. der Kredit wird nicht einfach ausgegeben, sondern kosteneffizient verwendet.
- Der Abbruch der Rampe und die Lösung mit der Rolltreppe wird von der Kommission begrüsst. Vor dem Bahnhofseingang können sich Fussgänger und Velofahrer kreuzen, daher braucht es hier für die Verkehrssicherheit eine klare Signalisation.
- Die Überdachung bietet zwar einen gewissen Komfort, wird in der Kommission jedoch nicht als zwingend notwendig erachtet. Ein Gegenargument ist auch, dass ohne Überdachung ein grosszügiger Platz entsteht. Die Stadt hat in dieser Frage keinen Zugzwang und kann diese Option zu einem späteren Zeitpunkt immer noch wahrnehmen.
- Der finanzielle Beitrag der Zuger Kantonalbank von Fr. 250'000.-- soll in den Beschluss a) Anpassung Umgebung und Ersatz Rampe durch Rolltreppe integriert werden.

4. Zusammenfassung

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis des Berichtes und Antrages des Stadtrates vom 4. November 2003 sowie in Kenntnis des Berichtes und Antrages der Bau- und Planungskommission vom 18. November 2003 empfiehlt die GPK den Beschluss a) Anpassung Umgebung und Ersatz Rampe durch Rolltreppe zur Annahme und den Beschluss b) Überdachung Rolltreppe Fussgängerpassage zur Ablehnung. Daher stellt Ihnen die Geschäftsprüfungskommission folgenden

5. Antrag

„Auf die Vorlage sei einzutreten und es sei

- der Baukredit von Fr. 1'500'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung gemäss Beschlussesentwurf des Stadtrates mit folgender Änderung von Ziffer 1 zu bewilligen:
Ziff. 1: ... wird ein Kredit von Fr. 1'500'000.-- (**abzüglich Beitrag der Zuger Kantonalbank von Fr. 250'000.--**) zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
- der Baukredit von Fr. 350'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung gemäss Beschlussesentwurf des Stadtrates abzulehnen."

Zug, 4. Dezember 2003

Für die Geschäftsprüfungskommission

Ivo Romer, Kommissionspräsident